



Tel.: 04124 / 60 900 3

schule-am-deich@schule.landsh.de

Liebe Eltern,

am Montag, den 17. Januar 2022 tritt eine geänderte Schulen-Coronaverordnung in Kraft. Laut des Ministeriums sind vor dem Hintergrund der seriellen Teststrategie, des erhöhten Schutzstandards in Schulen und bei Einhaltung aller Vorgaben in Schulen in der Regel keine Quarantänemaßnahmen erforderlich. Das bedeutet, dass in Schulen folgende Veränderungen gegenüber den Regelungen der ersten Schulwoche gelten:

- Die dreimal wöchentliche Testpflicht wird bis Mitte März verlängert.
- Die Testpflicht wird auf alle in Schule Tätige, also auch auf vollständig geimpfte Personen ausgeweitet.
- Sobald bei einem Kind ein positiver PCR-Test- Befund vorliegt, besteht aufgrund unseres schulischen Schutzkonzeptes mit der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für andere Kinder keine Absonderungspflicht mehr. Das gilt auch für die Sitznachbarn der infizierten Person.
- Lediglich im Einzelfall kann eine Absonderung in Betracht kommen, wenn die Schutzmaßnahmen nicht eingehalten worden sind. In diesem Fall obliegt es den Erziehungsberechtigten, die engen Kontaktpersonen (z. B. Sitznachbarn) eigenverantwortlich zu informieren. In diesen Fällen gilt dann eine Absonderungspflicht für fünf Tage.
- Sogenannte „Geboosterte“, „frisch“ doppelt Geimpfte, geimpfte Genesene und „frisch“ Genese müssen jedoch gar nicht in Quarantäne.
- Sobald mir ein durch einen PCR-Test bestätigter Infektionsfall bekannt wird, werde ich allen Eltern der Lerngruppe, mit denen die infizierte Person Kontakt hatte, eine Informationsschreiben der Gesundheitsverwaltung mailen.
- Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch einen PCR-Test bestätigt infiziert, gilt für sie oder ihn eine Quarantäne von sieben Tagen in Verbindung mit einer Bescheinigung über einen negativen Schnelltest oder PCR-Test eines Testzentrums oder einer Teststation (kein häuslicher Test!) am siebten Tag. Dafür darf die Absonderung kurzzeitig verlassen werden.

Falls ein **Schnelltestergebnis** bei Ihrem Kind **positiv** sein sollte, unabhängig davon, ob der Test zu Hause oder in der Schule durchgeführt wurde, informieren Sie bitte das Gesundheitsamt des Kreises. Für diese Meldung öffnen Sie bitte die Homepage des Kreises und füllen dort das Online-Formular aus. Sie finden es unter:

<https://www.steinburg.de/kreisverwaltung/leistungen-services/covid-19-aktuelle-informationen.html>

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.
Carola Frank-Heyse